



Beschlussvorlage 2014/216	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	25.09.2014	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 4 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Hochzoll
- Ingolstadt und westlich des Griesmühlweges im Stadtteil Paar
- Anordnung der Umlegung -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 4 für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Hochzoll – Ingolstadt und westlich des Griesmühlweges im Stadtteil Paar eine Baulandumlegung an.

In die Umlegung werden folgende Grundstücke einbezogen:

Flurnummern 948, 948/3, 948/4, 948/10, 948/11, 948/12, 948/13, 948/14 und 948/15 der Gemarkung Paar.

Die Stadt Friedberg überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Staatliche Vermessungsamt Aichach.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach der dem Stadtrat vorliegenden Mustervereinbarung eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Vermessungsamt Aichach über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Stadt sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Anträge für Aufplanungsvorschlag	23.01.1992 PUA
Entwurfsvorstellung	27.04.1993 PUA
Sachstandsbericht (= eine Bebauung wird abgelehnt)	05.08.1997 PA
Aufstellungsbeschluss	26.07.2007 STR
Erstes Entwurfskonzept	15.04.2010 PUA
Planungserörterung mit Grundstückseigentümern	09.09.2012
Entwurfsanerkennung	10.05.2012 PUA
Bekanntmachung Aufst.beschluss und frühz. Beteiligung der Öffentl.keit	06.06.2012 Stabo
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	01.06. – 09.07.2012
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	16.10.2012 PUA
Billigungs- und Auslegungs- beschluss	19.09.2013 PUA
Änderung des Geltungsbereiches	26.09.2013 STR
Öffentliche Auslegung	14.11. – 16.12.2013
Beratung der Stellungnahmen	16.01.2014 PUA
Empfehlung zur Anordnung der Umlegung	16.09.2014 PUA

Vor Realisierung des Baugebiets ist die Durchführung einer Baulandumlegung durch das Vermessungsamt erforderlich. Die Umlegung ist durch den Stadtrat formal anzuordnen.

Das Umlegungsverfahren kann eingeleitet werden da sich für die Entwässerungsproblematik eine zumindest wasserrechtlich erlaubnisfähige Lösung abzeichnet. Zwar sind noch Details zu



klären und auch die zur Umsetzung nötigen Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Stadtwerke ist jedoch nichtmehr zu erwarten, dass sich für das Baugebiet selbst noch Änderungen ergeben. Da auch das Umlegungsverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sollte es aus Sicht der Verwaltung nun eingeleitet werden, um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Anlagen:

1. Umgriff des Bebauungsplanes
2. Mustervereinbarung zwischen der Stadt Friedberg und dem Staatlichen Vermessungsamt